

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesaer Markt, Riesa.

Betrieb: Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Kreishauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postgeschäftsort: Dresden 1554

Wirkstätte Riesa Nr. 52.

Nr. 184.

Donnerstag, 9. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorzugszahlung, für die Zeit vom 1. bis 15. August 34000.— Mark einschließlich Bringerlöhns. Bis den Fall des Entzerrens von Bringerlöhnen, Verhältnisse der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisveränderung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewalt für das Erreichen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für bis 20 min breite, 8 mm hohe Druckchrift, Seite (6 Seiten) 8000.— Mark; zittrige und unleserliche Seite 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgesellschaft 2000.— Mark. Beste Tarife. Bewilligter Stabat erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Mittägliche Unterhaltungsbeiträge "Frühstück an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legenwirksame Störungen des Betriebes der Druckerei, der Distanzpost oder der Postbeförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Pfeilung oder Nachleistung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W. Ferdinand Leichgräber, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verfassungsfeier.

Aus Anlass der Feier des Verfassungstages bleiben am Sonnabend, den 11. August 1923, sämtliche Geschäftsstellen des Rates geschlossen.

Im Standesamt werden an diesem Tage nur Anzeigen über Sterbefälle und Totgeburten vormittags von 11—12 Uhr eingeschlossen.

Die Brotkarten für den 8. August "Dampfbad" werden an diesem Tage von vormittags 7—10 Uhr in der Polizeiwache ausgegeben.

Bei dieser Gelegenheit richten wir an die dicke Einwohnerchaft die Bitte, am 11. August 1923 die Häuser durch Besuch in Reichs-, Landes- oder Stadtfarben zu schmücken.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. August 1923. Ham.

Gemeindeobstverkauf in Gröba.

Die Gemeinde Gröba hat Obstnahrungen gepachtet und wird das Obst mit dem Fortschreiten der Früchte nach und nach in der am Georgplatz aufgestellten Obstbühne verkaufen. Die einzelnen Verkaufsstellen werden an den Anschlagsständern und an der Obstbühne bekanntgegeben.

Gröba (Elbe), am 8. August 1923.

Der Gemeindevorstand.

Wegen der Feier des Verfassungstages bleiben am 11. August 1923 alle Geschäftsräume im Gemeindeamt, einschließlich der Spar- und Großfeste, geschlossen.

Die Ausgabe der Brotkarten für die Allee, Ost, Westring, Goethe, Schiller, Stein- und Steckelstrasse erfolgt deshalb bereits am Freitag, den 10. August 1923, nachmittags von 1½—4 Uhr im Zimmer 6.

Gröba (Elbe), am 8. August 1923.

Der Gemeindevorstand.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 9. August 1923.

— Die Gründungsfeier an die Einigung des Stadtreiches. Die 300. Wiederkehr des Tages, da Riesa das Stadtrecht verliehen wurde, soll feierlich feierlich begangen werden. Die Veranstaltungen werden dem Geiste der Zeit entsprechend höchsten Charakter tragen. Trotzdem steht zu erwarten, dass viele ehemalige Riesaer gerne daran teilnehmen möchten, um alte Banden wieder anzutreffen, viele Grinnerungen auszutauschen. Es sei deshalb schon jetzt die Bitte ausgesprochen, dass jeder, der Familien kennt, die an einem solchen Fest interessiert sind, dies für den 25. und 26. August zu sich einlädt. Nachdem die Ausschüsse einen großen Teil ihrer Vorbereitungen erledigt haben, kann über die geplanten Veranstaltungen folgendes gesagt werden: Sonnabend, den 25. August: nachmittags Einweihung des Heimatmuseums; abends Begrüßungsabend mit Vortrag, musikalischen Darbietungen usw. Sonntag, den 26. August, früh: Kinder singen auf dem Alberplatz (rund 500 Kinder singen Volkslieder), vormittags Kirchenkonzert (da zu dem Konzert kleinste Kirchliche Handlungen geplant sind, wird der Eutritt jedermann möglich sein), nachmittags Turnen, Sport, Spiele auf dem Schwarzen Platz, abends von 4—7 Uhr Konzert im Stadtspark.

— Das Notweds als Zahlungsmittel. Es wird vielfach darüber geführt, dass die von der städtischen Stadtgirofakte ausgegebenen Notgeldscheine von kleinen Geschäftleuten nicht als Zahlungsmittel anerkannt, sondern vielmehr zurückgewiesen werden. Bei dem in dieser schweren Zeit immer mehr Platz greifenden Mangel an Kleingeld ist es dringend erforderlich, dass Gebrauch von den in den Geschäften gelangten Notgeldscheinen zu machen, um dadurch einigermaßen die eingetretenen Störungen des Zahlungswertes entgegenzuwirken zu können. Ottmar gesteht die Zurückweisung dieser Scheine insbesondere von Händlern, Bäckern, Fleischern usw. mit der Begründung, dass sie zum Einsatz außerhalb der Stadt nur Kleinstkassen verwenden könnten. Diesem Unbehagen ist leicht abzuhelfen, indem die Stadtgirofakte, soweit es ihr möglich, gern bereit ist, die ausgegebenen Notgeldscheine gegen größere Kleinstkassencheine an ihre Kassenstelle umtauschen.

— Turnerjubiläum. Anlässlich seines 40-jährigen Turnierjubiläums, das heute am 9. August der im Dienste des Allgemeinen Turnvereins Riesa vielfach tätig gewesene und auch im 8. Niedersächsischen-Gau gut bekannte Ehrenvorturner Wilhelm Oertel feierte, wurden dem Jubilar an dem getragenen Turnabende vom einem großen Kreise Vereinsangehöriger zahlreiche Ehrenurkunden und Auszeichnungen verliehen.

— Der Verfassungstag kein gesetzlicher Feiertag. Da vielfach Unklarheit herrscht, ob der 11. August als Verfassungstag gleichzeitig als Feiertag zu gelten hat, sei mitgeteilt, dass dies nicht der Fall ist. Die Betriebe, Geschäftsläden usw. bleiben also offen, nur bei den sächsischen Staats- und städtischen Behörden gilt der Dienst wie an Sonntagen.

— Personenabonnementverkehr. Bei der Sächsisch-Böhmischem Dampfschiffahrt tritt am Montag, den 18. August d. J. ein neuer Fahrplan in Kraft, der im allgemeinen die bisherigen günstigen Verbindungen beibehält, so hinsichtlich einiger Fahrten, aber der vorgeschriebenen Fahrzeitsetze mehr anpasst. Die Fahrpläne selbst sind an den Bahn- und Dampferstationen usw. veröffentlicht worden, sodass keinerlei Gelegenheit ist, sich über die Fahrzeiten zu unterrichten. Die besonders während der Ferienzeit sehr beliebten Monatskarten werden auch weiterhin ausgegeben. Bei Vereins- und Schulausflügen bleiben die besonderen Fahrtsermächtigungen bestehen. Frachtgüter werden an allen Stationen zur schnellsten Belieferung bis nach Magdeburg, Hamburg bzw. bis nach Wrag angenommen; die Frachtküche sind niedriger als bei der Bahn.

— Margarineversorgung. Die Nachrichtenstelle in der Staatsanwaltschaft schreibt: Hand in Hand mit dem schnellen Einfen des Marktes geht ein gewaltiges Ansteigen der Margarinepreise und eine zunehmende Knappheit der zum Verkauf gelangenden Produkte. Diese Entwicklung erweckt in der Verbrauchschaft die befürchtete Annahme, dass eine Zurückhaltung der Ware in gewissmäßiger Weise vorliegt. Die Annahme beruht indessen mehr auf einer Verfehlung der der Margarineversorgung zu Grunde liegenden Verhältnisse. Die Rohstoffe, aus denen die Margarine hergestellt wird, müssen aus dem Auslande bezogen werden. Diese ausländischen Rohstoffe sind nicht Eigentum der Fabriken, sondern werden ihnen nur in Konfiguration gegeben. Die Margarine lagert daher in den Fabriken wie auf den Verkaufslägern solange in ausländischer Währung, bis der Kredit in Deutschen abgedeckt ist. Bei verminderter Zuteilung von Deutschen kann von den Fabriken nur so viel Margarine täglich von den Konsumenten verbraucht werden, als der Devisenzuteilung entspricht.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 4872150 Mk.

Gernprechmeldung, ohne Gewähr.

Das Konfessionsverfahren bedeutet einen großen Vorteil, weil es allein die Möglichkeit bietet, Vorstände im Innern aufzusperren, umso größer ist die Gefahr für die Margarineversorgung, wenn, wie es in verschiedenen Fällen geschieht, in der irrtigen Annahme einer strafbaren Purifizierung durch Beichlagnahme oder gar durch gewaltsame Eingriffe von Margarine erzwungen wird. Derartige Vorfälle, besonders wenn sie mit einer Verleugnung des ausländischen Eigentums verbunden sind, bringen die Gefahr mit sich, dass das Ausland die Belieferung von sonstigen Gefahrengebieten einstellt. Damit entfällt jede Möglichkeit, Margarine überhaupt noch an die Verbraucher zu bringen.

— Brotversorgung. Im 2. Absatz der Verordnung des Reichsministeriums über Brotversorgung vom 8. August 1923 (Sächs. Staatsact. Nr. 179) ist ein Fehler enthalten, infolfern es richtig heißen muss: Die Abschüsse Q, R, S und die von den Kommunalverbänden ausgegebenen, mit dem Juni (nicht Juli) -Stempelzeichen versehenen Brotkarten verlieren mit Ablauf des

11. August ihre Gültigkeit.

— Gewaltige Herauslösung der Brotversorgung. Am Mittwoch hat in Berlin eine Sitzung der Zulieferindustrie stattgefunden, zu der auch Vertreter der zuckerverbrauchenden Gewerbe hinzugezogen waren. Von Vertretern der Brotindustrie wurde mitgeteilt, dass die angeblich noch laufenden Lieferungsverträge mit sofortiger Wirkung annulliert würden, da die Industrie sonst nicht mehr in der Lage sei, die von der Landwirtschaft geforderten neuen Preise für Brot zu bezahlen. Eine Belieferung mit dem vertraglich zugesagten Quantum Brot könnte nur dann stattfinden, wenn die Abnehmer auf die alten Verträge verzichten und sich zur Befahrung der neuen Preise bereit erklären. Angesichts der Marktentwertung wurde vorgeschlagen, den Doppelzentner Brot mit 8,5—12 Pflichten Mark zu verkaufen.

— Erhöhung der Gewerbelosenunterstützung. Die Gewerbelosenunterstützung ist mit Wirkung vom 8. August ab abermals erhöht worden. Die Sätze betragen danach für männliche Personen über 21 Jahren mit eigenem Haushalt in der Ortsklasse A 90000, B 84000, C 78000, D 72000, für männliche Personen über 21 Jahre ohne eigenen Haushalt 75000, 70000, 65000 oder 60000. Für männliche Personen unter 21 Jahren 54000, 50000, 46000 oder 42000, für weibliche Personen über 21 Jahre mit eigenem Haushalt 75000, 70000, 65000, 60000, für weibliche Personen über 21 Jahre ohne eigenen Haushalt 60000, 56000, 52000 oder 48000, für weibliche Personen unter 21 Jahren 43000, 40000, 37000 oder 34000. Die Aufschläge für den Ehegatten betragen 33000, 31000, 29000 oder 27000. Für Kinder oder sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 27000, 25000, 23000 oder 21000.

— Erhöhung der Gewerbelosenunterstützung. Die Gewerbelosenunterstützung ist mit Wirkung vom 8. August ab abermals erhöht worden. Die Sätze betragen danach für männliche Personen über 21 Jahren mit eigenem Haushalt in der Ortsklasse A 90000, B 84000, C 78000, D 72000, für männliche Personen über 21 Jahre ohne eigenen Haushalt 75000, 70000, 65000 oder 60000. Für männliche Personen unter 21 Jahren 54000, 50000, 46000 oder 42000, für weibliche Personen über 21 Jahre ohne eigenen Haushalt 60000, 56000, 52000 oder 48000, für weibliche Personen unter 21 Jahren 43000, 40000, 37000 oder 34000. Die Aufschläge für den Ehegatten betragen 33000, 31000, 29000 oder 27000. Für Kinder oder sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 27000, 25000, 23000 oder 21000.

— Deere Schauhändler in Leipzig. Der Verband des Leipziger Einzelhandels beschloss, das Ausstellen von Waren in Schaufenstern und Schaufenstern zu untersagen, da sich die Preischilderordnung als un durchführbar erwiesen hat und von den Verhören bereits gegen eine große Anzahl von Ladeninhabern wegen Verstoßes gegen diese Preischilder vorgegangen ist. Der Verkauf wird in gemalter Weise fortgeführt. Der zur Zeit in Leipzig tagende Reichsverband der Deutschen Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler forderte sich ebenfalls mit der Angelegenheit und beschloss folgendes Protesttelegramm an die sächsische Regierung zu leiten: "Die in Leipzig veranstalteten Verhandlungen des Reichsverbandes nehmen mit Entrüstung Kenntnis von der Tägigkeit der liegenden Wuchergerichtskommission zum Zwecke der Verfolgung der Preischilderordnung. Sie fordern unverzüglich Rücknahme dieser Standgerichte. Wenn die Regierung schon unablässig bemüht ist, dem Einzelhandel auch den letzten Rest seiner Substanz zu nehmen, so verlangen die Einzelhändler mit Entschiedenheit, dass ihnen die Ehre als Einzelstaatmann unangetastet bleibt und sie nicht als einzeller Stand von einer entwürdigenden Gerichtsbarkeit befreit werden.

— 75 Jahre sächsischer Lehrerverein. Der sächsische Lehrerverein konnte jetzt auf 75 Jahre seines Bestehens zurückblicken. Er ist entstanden in dem politisch bedeutsamen Jahre 1848, einem Jahr voller Hoffnung auf die politische Einigung des Reiches und volker Ideen auf allen anderen Gebieten. Ein sächsischer Landesverein wurde 1844 in Dresden erstmals gegründet, aber ohne Erfolg. Erst im April 1848 riefen 6 Schulmänner Sachsen von der Waffe, bis zur Hochschule zur ersten Versammlung nach Leipzig, die am 25. April stattfand.

— Gefährdung der Lebensmittelversorgung durch Feldbühnäste. Mit dem Heranreisen der

stark eingelebt. Häufig treten die Feldbühnäste gleich in starken Verbänden auf. Die dadurch herausbeschworene Gefahr hat den Sächsischen Landbund veranlasst, folgende Eingabe an das sächsische Ministerium des Innern zu richten: "Aus den Kreisen der Landwirte häufen sich die Klagen, dass die Feldbühnäste jetzt durchweg zu Bandendiebstählen ausarten, denen die Polizei und der Flurwachtmachtlos gegenüberstehen. Der dadurch angerichtete Schaden ist ganz gewaltig. Beispieldeweise gibt ein Landwirt an, dass sein Erbhof am 31. Juli von etwa 200 Menschen, am 1. August von über 300 Menschen geplündert worden ist. Besonders nach Fahrtenschluss treten überall starke Kolonnen auf. Beschwerden bei der Kreishauptmannschaft sind bisher ergebnislos geblieben. Der Sächsische Landbund erfordert das Ministerium dringend, sofort Maßnahmen zu ergreifen, da der in der Verfassung jedem Staatsbürger gewährte Schutz des Eigentums auch den Landwirten aufrecht wiede. Vom Reichslandrat ist an die Führer der Landwirtschaft das Urteil gerichtet worden, den wachsenden Ernährungsschwierigkeiten der Verbrauchermaßen abzuheben und die Erträge möglichst unabhängig vom Verbrauchern zu erhalten. Der Landbund hat seine Mitglieder angewiesen, diesem Urteil mit aller Kraft zu entsprechen. Über die Organisation der Versorgung der Großstädte mit Nahrungsmittelein ist unmöglich, wenn durch Änderungen das hereinbrengen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gestört wird. Da unter derartigen Verhältnissen eine Steigerung der einheimischen landwirtschaftlichen Produktionen, wie sie von der Landwirtschaft erwartet wird, um ähnlichen Ernährungsschwierigkeiten in Zukunft vorzubeugen, nie und nimmer zu erreichen sein wird, darauf muss aus diesem Anlass hingewiesen werden. Die Verantwortung zur Beobachtung der jüngsten schwierigen Ernährungslage liegt lediglich in der Hand des Ministeriums des Innern."

— Die kommunistische Landtagsfraktion hat ein Schreiben an das Präsidium des Landtages gerichtet, in der angesichts der ins grenzenlose gestiegenden Not der Bevölkerung und des Bankrotts der Politik Eunos die sofortige Einberufung des sächsischen Landtages gefordert wird.

— Erhöhung der Krankenversicherung. Mit Wirkung vom 13. August ab ist der Wert des Grundlohnes in der Krankenversicherung auf das Dreifache und im betreuten Gebiet auf das Fünffache der regelmäßige veröffentlichten Reichsbundeszahl der Lebenshaltungskosten festgelegt worden.

— Eine Verordnung des Reichsarbeitsministeriums. Dem Teluron-Zentralbüro wird gerichtet: Das Reichsarbeitsministerium hat wegen sozialer Belastung der Arbeitsleiter und Referenten die Anordnung getroffen, dass Angelegenheiten, in denen die Länderregierungen Zuständig sind und Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit nachgeordneter Reichsbehörden fallen, im Reichsarbeitsministerium nicht erörtert werden können. Nur wer auf Anmeldung eine Sitzung erhalten hat, kann zu bestimmter Zeit empfangen werden, andere Besucher können nicht mit Sicherheit darauf rechnen und können falls vorzeitig werden. — Das sächsische Arbeitsministerium hatte in der letzten Zeit wiederholt dagegen protestiert, dass das Reichsarbeitsministerium ohne vorherige Anhörung der Landesregierungen auf Antrag von Arbeitgeberverbänden außerordentliche Sitzungsausschüsse zur Regelung von Sozialstreitigkeiten eingesetzt hat. Die Autorität der öffentlichen Sitzungsausschüsse sowie der Landesinstanzen kann dadurch nicht gefordert werden. In der letzten Zeit waren bei jeder kleinen Lohnstreitsache besonders die Arbeitgeber des Bauwesens und der Metallindustrie nach Berlin gekommen, weil ihnen das Reichsarbeitsministerium anscheinend genauer ist, als das sächsische Arbeitsministerium. Die Verlegung des Reichsarbeitsministeriums ist deshalb zu begrüßen.

Rosinen. Von der sogenannten Schmiedekunst in Bibersteinen für wurden in der Nacht zum Dienstag drei Blattspangen der Bismarckstiere geholt. — Auch in Biebergemünd haben die Kartoffeldiebstähle in erstaunlicher Weise überhand genommen. Ramentlich Übergräben und Kleinberg wurden in den letzten Nächten von Kartoffeldieben heimgesucht. Auf einem Kleinberg Gelde nahmen die Gangster etwa 12 Rentner, und zwar nur größere Kartoffeln mit während sie die kleineren liegen ließen, so dass der Besitzer am folgenden Morgen nicht weniger als 5 Rentner kleine Kartoffeln sammeln konnte.

Rosinen. Auf Rittergut Dirichfeld legte im Scherz ein 18jähriges Mädchen, ein Ruhrtypenkind, in der Küche ein Teichling auf ein dort bedientes Mädchen an, ohne zu wissen, dass das Teichling geladen war. Gleich darauf sprang ein Schuh, dessen Radung dem unglücklichen Mädchen durch die rechte Brustseite ging und den linken Flügel schwer verletzte. Ein auf Bein und weisender Faustfläche aus Berlin hatte die geladene Waffe in die Faust gestellt.

Dresden. Um die durch die dauernde Markeninflation verursachte Zahlungsmittelknappheit zu mildern, hatte die Stadtverwaltung Dresden vor einigen Tagen beschlossen,